Recht Erneuerbare Energien

Beteiligung von Kommunen beim Ausbau von Solar- und Windenergie:

Finanzielle Beteiligung gemäß § 6 EEG 2021 nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Pflicht zur Bürgerbeteiligung an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern

21. Juni 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

RA Dr. Julian Asmus Nebel, BRAHMS NEBEL Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Berlin

Der Seminarinhalt im Überblick

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2022 entschieden, dass das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern rechtmäßig ist. Das Gesetz verpflichtet Betreiber von Windenergieanlagen, Bürger und standortnahe Gemeinden insgesamt mit mindestens 20 % am Ertrag zu beteiligen. Das Gesetz - so das Gericht - beruhe auf der vertretbaren Einschätzung, dass die Akzeptanz für Windparks dann besonders hoch ist, wenn sie von einer lokal verankerten Projektgesellschaft unter bürgerschaftlicher und kommunaler Mitverantwortung betrieben werden.

In diesem Online-Seminar wird die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingeordnet und auf dieser Grundlage die finanzielle Beteiligung gemäß § 6 EEG 2021 ausführlich dargestellt und erläutert. Es werden die zentralen rechtlichen und tatsächlichen Fragen der Anwendung diskutiert und die bisherige Praxiserfahrung vorgestellt.

Nach § 6 EEG kann der Projektierer und später dann der Betreiber den betroffenen Kommunen eine finanzielle Beteiligung anbieten.

§ 6 EEG regelt einerseits die Voraussetzungen, unter denen das Angebot, die Vereinbarung und Gewährung einer finanziellen Beteiligung strafrechtlich unbedenklich ist und anderseits die Voraussetzungen, unter denen die Zahlungen von dem Netzbetreiber zurückgefordert werden kann. Eine Pflicht zur finanziellen Beteiligung wird nicht geregelt.

Ziele des Online-Seminars

- Einordnung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2022 zum Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern
- Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Inhalte der Beteiligung nach § 6 EEG

- Höhe und Umlagefähigkeit der Beteiligung nach § 6 EEG
- Zeitpunkt des Vertragsschlusses
- Abgrenzung zu Nutzungsverträgen und städtebaulichen Verträgen
- Sonstige Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgern und Gemeinden

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter von Kommunal- und Kreisverwaltungen, von Stadtwerken sowie an Projektierer und Anlagenbetreiber, die über eine Beteiligung nach § 6 EEG verhandeln und entscheiden und entsprechende Verträge abschließen. Es ist auch geeignet für Bürgermeister und Geschäftsführer sowie leitende Mitarbeiter kommunaler Unternehmen, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen der Beteiligung nach § 6 EEG verschaffen wollen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 21. Juni 2022 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20220621

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

- § 6 EEG 2021 im Wortlaut
- Überblick zur finanziellen Kommunalbeteiligung nach § 6 EEG 2021
- Einordnung in den Kontext der Energiewende
- Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Inhalte der Beteiligung nach § 6 EEG
- Höhe und Umlagefähigkeit der Beteiligung nach § 6 EEG
- Zeitpunkt des Vertragsschlusses
- Praxisfragen zu den Musterverträgen
- Abgrenzung zu Nutzungsverträgen und städtebaulichen Verträgen
- Sonstige Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgern und Gemeinden

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 165,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie hier.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter diesem Link. Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das Anmeldeformular auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!